

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(19. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, Ulrich
Oehme, Thomas Ehrhorn und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/13531 –**

**Ablehnung der UN-Resolution „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030
für nachhaltige Entwicklung“ und Formulierung eigener Ziele der
Entwicklungszusammenarbeit**

A. Problem

Die Antragsteller monieren, dass die Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN) „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ (VN-Resolution 70/1) als Instrument deutscher Entwicklungszusammenarbeit (EZ) nicht geeignet sei. Die Entwicklungsziele der Resolution seien utopisch und in weiten Teilen unpräzise; dadurch würden falsche Hoffnungen in den Entwicklungsländern geweckt. Darüber hinaus laufe man durch die Umsetzung der Agenda 2030, die zu Lasten der Industrienationen gehe, Gefahr, dass damit auch deutsche Souveränitätsrechte verletzt würden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/13531 abzulehnen.

Berlin, den 18. Dezember 2019

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dr. Peter Ramsauer
Vorsitzender

Volkmar Klein
Berichterstatter

Florian Post
Berichterstatter

Markus Frohmaier
Berichterstatter

Till Mansmann
Berichterstatter

Eva-Maria Schreiber
Berichterstatterin

Uwe Kekeritz
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Volkmar Klein, Florian Post, Markus Frohnmaier, Till Mansmann, Eva-Maria Schreiber und Uwe Kekeritz

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/13531** in seiner 115. Sitzung am 26. September 2019 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Unterstützung für die VN-Resolution 70/1 in Deutschland einzustellen und deren Aufhebung auch für die VN zu erreichen. Außerdem fordern die Antragsteller, dass sich die Bundesregierung bei der EZ nicht mehr auf die Vorgaben der Agenda 2030 beziehen möge, sondern vielmehr ein eigenes, nachhaltiges, tragfähiges und auf den eigenen Wirtschafts- und Sicherheitsinteressen basierendes Konzept erarbeiten solle. Dieses solle folgende Aspekte beinhalten: Achtung nationaler Souveränität, Anerkennung und Achtung der nationalen, regionalen, kulturellen und religiösen Unterschiede von Entwicklungsländern, Achtung der Sicherheitsinteressen im gegenseitigen Nutzen, EZ als Migrationsbarriere.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage in seiner 44. Sitzung am 18. Dezember 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion der AfD** erklärt, dass sie die Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen und 169 Unterzielen im Deutschen Bundestag bislang abgelehnt habe. Dabei handele es sich nämlich um „eine schöne Utopie“ mit dem Ziel, die Menschheit von der Tyrannei des Hungers zu befreien, dauerhaftes Wirtschaftswachstum und geteilten Wohlstand für alle zu schaffen sowie „den Planeten zu heilen“; dazu sollten kühne und transformative Schritte unternommen werden. Das Ganze sei für die Fraktion der AfD allerdings fernab der Realität und hätte zudem einen totalitären Anspruch, denn die Idee dahinter sei eine Umverteilung aus dem globalen Norden in den globalen Süden. Der Finanzierungsbedarf betrage schätzungsweise fünf bis sieben Billionen US-Dollar (USD). Schon jetzt gebe Deutschland jährlich etwa 22 Milliarden (Mrd.) Euro für ODA-anrechenbare Entwicklungsleistungen aus. Unter dem Dach der Agenda 2030 würden sich sämtliche EZ-Projekte der Bundesregierung subsumieren lassen, wie die Initiative „Perspektive Heimat“, die man im Ziel 10 und im Unterziel 10.7. zusammenfassen könnte. Die Maßnahmen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) bewerte man allerdings zum Großteil kritisch und das gelte auch für die Agenda 2030. Man lehne diese ab und wolle die Unterstützung einstellen. Es gebe keine Vertreter anderer Staaten, von denen man Kenntnis habe, die die Agenda 2030 zum Maßstab der eigenen Politik erklärt hätten. Die Fraktion der AfD wolle dementsprechend keine weitere Orientierung der deutschen Politik an der Agenda 2030. Man fordere die Bundesregierung auf, in der VN darauf hinzuwirken, dass die Agenda 2030 aufgehoben würde.

Die **Fraktion der CDU/CSU** vertritt die Auffassung, dass die Agenda 2030 der VN aus der Überzeugung entstanden sei, dass es einige globale Herausforderungen geben würde, die sich nur gemeinsam lösen ließen. Man halte diese Grundüberlegung für richtig, und wenn durch die Bemühungen der VN insgesamt ein Beitrag für ein Leben in größerer Freiheit und universellerem Frieden erreicht würde, dann sei das ein gutes Anliegen. Man könne die Zielvorgaben als utopisch und nicht realisierbar bewerten, und natürlich gebe es auch trotz VN immer noch Kriege, aber Aktivitäten abzulehnen, weil der Erfolg noch nicht eingetreten sei, wäre falsch. Man sollte von einer Vision reden, die man anstrebe und gemeinsam erreichen wolle. Es gehe nicht darum, dass Deutschland alles finanzieren sollte, sondern man brauche deutlich mehr internationale soziale Marktwirtschaft, die auf der einen Seite die richtigen Anreize setze und auf der anderen Seite einen Ausgleich bei sozialen oder Umweltaspekten in

Aussicht stelle. Man rede zu wenig darüber, weltweite Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft zu entwickeln und einzusetzen, und die Agenda 2030 leiste hier einen Beitrag, auch wenn das deutsche Wort „Soziale Marktwirtschaft“ nicht benutzt werde. Die Fraktion der CDU/CSU lehne den vorliegenden Antrag ab.

Die **Fraktion der SPD** weist darauf hin, dass sie diesen Antrag ebenfalls ablehnen werde. Diesem Antrag liege ein vollkommen falsches Verständnis von EZ zugrunde. Es gehe darum, im Einklang und auf Augenhöhe auf ein friedliches und freies Zusammenleben mit denjenigen Ländern, mit denen man im Rahmen der EZ zusammenarbeite, hinzuwirken. Es gehe bei der Agenda 2030 um den Schutz der gemeinsamen Umwelt und um eine gemeinsame Lebensperspektive. Der Antrag der Fraktion der AfD ignoriere die Tatsache, dass es sich bei den 17 Zielen um gemeinsame Nachhaltigkeitsziele handle, die für alle gelten würden. Man stülpe sie nicht anderen Ländern über, sondern sie würden für alle gleichermaßen gelten. Im Antrag stehe, dass Deutschland seinen Wohlstand auf der Armut anderer Länder aufgebaut habe, was richtig sei. Daraus abzuleiten, dass man dafür sorgen müsse, weiterhin auf Kosten dieser Länder den eigenen Wohlstand zu erhalten und Wohlstandsverluste zu fürchten, sei falsch. Man müsse vielmehr mit diesen Ländern partnerschaftlich zusammenarbeiten, um auch diesen Ländern zu Wohlstand zu verhelfen. Der vorliegende Antrag verdeutliche die vollkommen überholte Vorstellung von EZ innerhalb der Fraktion der AfD, die ausschließlich dem Primat der deutschen Ökonomie folge. Ökologische oder soziale Aspekte würden völlig außer Acht gelassen.

Die **Fraktion der FDP** kritisiert das falsche Grundverständnis der EZ bei der Fraktion der AfD. Wenn man auf die letzten Jahrzehnte zurückschauen, seien enorme Fortschritte gemacht worden. Das sei in vielen Bereichen in einem Umfang geschehen, den man sich nicht hätte vorstellen können, und das sei ermutigend. Man schaue häufig zu pessimistisch auf die aktuelle Situation und in die Zukunft. Die hohen Ziele seien wichtig, und man sollte sie nicht mit kleinlichem Denken konterkarieren. Die Situation hätte sich im Übrigen dort immens verbessert, wo marktwirtschaftliche Instrumente zum Einsatz gekommen seien; das gelte auch für rechtstaatliche Instrumente. Diese hätte man in Deutschland während der letzten 70 Jahre genutzt und damit enormen Wohlstand aufgebaut. Das könne man weltweit übertragen, und da seien die Nachhaltigkeitsziele genau die richtige Agenda. Im vorliegenden Antrag sei die Rede von einer Aufweichung der Grenzen. Hier würde sich in doppelter Hinsicht die falsche Haltung zur Migration zeigen, denn zum einen sei da die grundsätzlich falsche Ablehnung, und zum anderen sei da der falsche Glaube, man könnte Migration vollständig abblocken. Das werde aber nicht funktionieren. Die Realität sehe vielmehr so aus, dass Migration schon immer ein globales Phänomen gewesen sei. Die Fraktion der AfD habe an dieser Stelle selber „eine komische Utopie“ entwickelt. Der konstruktive Umgang mit Migration sei sinnvoll und nicht die generelle Ablehnung oder die Abschottung. In dem Antrag werde auch die bilaterale EZ aufgegriffen, und auch da zeige sich eine falsche Vorstellung. Deutschland könne nämlich nicht alleine in Kooperation oder in Auseinandersetzung mit der ganzen Welt ausschließlich bilateral agieren. Die Fraktion der FDP setze auf Multilateralität, die sich jedoch aktuell in der Defensive befinde, was ein großes Problem sei. Man werde den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führt aus, dass man den Antrag der Fraktion der AfD politisch ablehne, zumal er auch sachlich unsinnig sei. In dem Antrag stehe fälschlicherweise, dass die Agenda 2030 die Souveränitätsrechte Deutschlands verletzen würde, obwohl die Nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) gar nicht verpflichtend eingeklagt werden könnten. Wenn es bei der aktuellen Umsetzungsgeschwindigkeit bleiben würde, dann würden lediglich drei der 169 Unterziele erreicht werden. Es sei ein Irrweg, wie die Bundesregierung zu glauben, dass man mit neoliberaler Globalisierung, Freihandelsabkommen und Waffenexporten ein Leben in Frieden und Wohlstand für alle erreichen könnte. Die Agenda 2030 stelle die wirtschaftlichen Grundlagen, die nach Einschätzung der Fraktion DIE LINKE. zu den gravierenden Problemen der Weltgemeinschaft geführt hätten, nicht in Frage. Die SDGs seien also keineswegs der Kommunismus des 21. Jahrhunderts; da brauche die Fraktion der AfD Nachhilfe in Geschichte. Die Fraktion der AfD fordere noch mehr nationalen Egoismus und EZ solle nur dann stattfinden, wo sie den Interessen der deutschen Wirtschaft nutzen würde. Ein Auftrag oder eine Verpflichtung der Staatengemeinschaft zur gemeinsamen Lösung globaler Probleme lehne die Fraktion DIE LINKE. ab. Die Proklamation „Germany First“ der Fraktion der AfD sei angesichts von Armut, Hunger und der drohenden Klimakatastrophe unverantwortlich.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellt fest, dass die Fraktion der AfD enorme sprachliche Schwierigkeiten habe, die sie „nicht unter Kontrolle“ habe. So werde die Agenda 2030 als ein Instrument deutscher Entwicklungspolitik angesehen. Hier werde das Instrument mit dem Ziel verwechselt, denn die Agenda 2030 sei kein Instrument, sondern ein Ziel. In dem vorliegenden Antrag würden also Ziele wie die Reduzierung des Hun-

gers, der Armut, des Bildungsnotstandes abgelehnt, und dem widerspreche die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dann werde auf die verletzten Souveränitätsrechte hingewiesen. Im Weiteren stehe im Antrag, dass der VN-Migrationspakt das Ziel hätte, Staatsgrenzen aufzuweichen und die Unterscheidung zwischen legaler und illegaler Migration aufzulösen. Das seien Verschwörungstheorien von der Fraktion der AfD, die falsche Botschaften immer wieder wiederholen würden. Im Übrigen sei die Resolution 70/1 eine Vision und mit deren Unterzeichnung zeige man, dass man Verantwortung in der Welt übernehmen wolle. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehne deshalb den vorliegenden Antrag der AfD ab.

Berlin, den 18. Dezember 2019

Volkmar Klein
Berichterstatter

Florian Post
Berichterstatter

Markus Frohmaier
Berichterstatter

Till Mansmann
Berichterstatter

Eva-Maria Schreiber
Berichterstatterin

Uwe Kekeritz
Berichterstatter

